

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Heinen 563 2451 563 8531 sandra.heinen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.08.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0582/12</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>20.11.2012</b>	<b>Seniorenbeirat</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>21.11.2012</b>	<b>Beirat der Menschen mit Behinderung</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>29.11.2012</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>12.12.2012</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>17.12.2012</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten 2011</b>		

### Grund der Vorlage

§ 5 Abs. 5 der Satzung über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Wuppertal  
Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten

### Beschlussvorschlag

Der Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten 2011 wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

In 2003 trat die Stadt Wuppertal - mit der Absicht Standards zur Schaffung gleichberechtigter Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten für behinderte Menschen um zu setzen - der Erklärung von Barcelona bei.

Die Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetz BGG NRW erfolgte in 2004 und sorgte für den gesetzlichen Rahmen der Funktion der Behindertenbeauftragten ( § 13 BGG NRW).

Die Stadt Wuppertal besetzt seit nun mehr 9 Jahren das Amt der Behindertenbeauftragten mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin.

Das Stellenvolumen der Behindertenbeauftragten umfasst aktuell 0,5 Stelle und wurde zuletzt, um den vielfältigen Aufgaben Rechnung zu tragen, in 2010 angehoben.

Seit 2008 regelt die Satzung über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Wuppertal die Beteiligungsrechte-und Pflichten der Behindertenbeauftragten.

Laut Satzung § 5 Abs 5 ist dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit spätestens alle 2 Jahre ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

In 2007 ist dies erstmalig geschehen. Ende des Jahres 2009 schied die in 2003 ernannte Behindertenbeauftragte aus dem Amt aus. Seit September 2010 ist die Beauftragung wieder besetzt.

Nach einer Einarbeitungszeit wird hiermit der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011 vorgelegt. Der Bericht umfasst die Ziele in der Behindertenbeauftragung, sowie die verschiedenen Aufgaben und Aktivitäten.

Die aktuellen Arbeitsprozesse werden durch die vor 3 Jahren ratifizierte UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung - UN BRK bestimmt.

Jede Kommune hat damit die Aufgabe die gleichberechtigten Teilhabe und Partizipation der Menschen mit Behinderung weiter und umfassender voranzubringen.

Die Arbeit der Behindertenbeauftragten hat sich seit 2007 verändert.

Der - durch die Ratifizierung angestrebte - Wandel hin zu einer inklusiven Gesellschaft fordert zunehmend mehr Ressourcen (ebenso innerhalb der Gesamtverwaltung).

Mit einem Ausblick auf weitere Schwerpunkte der Arbeit in 2012 endet der Bericht.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+/0/-</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+/0/-</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>+/0/-</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

## **Anlage**

Ist als externes Element eingefügt.